



Protokollauszug

aus der

21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 16.09.2021

öffentlich

**Top 3.8 Neufassung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
21/SVV/0836
vertagt**

Der Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung behandelt.

Die Vorsitzende verliert die bisher vorliegenden Voten aus den Ortsbeiräten (siehe Übersicht der Voten anderer Ausschüsse_Ortsbeiräte, eingestellt zu dieser Sitzung im Ratsinformationssystem).

Herr Dr. Leben (Bereich Verkehrsentwicklung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Herr Dr. Zöller schätzt den vorgelegten Entwurf als sehr gut ein. Er erkundigt sich, warum der Geltungsbereich auf die SPSG (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten) ausgeweitet wurde. Er sorgt sich, dass hier Stellplätze entstehen, die nicht gewollt sind.

Frau Lange möchte wissen, warum bestimmte Angelegenheiten, wie zum Beispiel E-Scooter, nicht auch im Rahmen dieser Satzung geregelt werden können.

Frau Böhme mahnt, dass Parkmöglichkeiten für Pflegedienste zu gewährleisten seien ebenso wie Stellplätze vor Pflegeeinrichtungen.

Herr Rubelt berichtet, dass er bereits mit dem Generaldirektor der SPSG sprechen konnte: es besteht Einigkeit darüber, dass es sich hier um einen sensiblen Bereich handelt, auf dem keine Stellplätze gewollt sind. Im Zuge der Gleichbehandlung war dieser Bereich jedoch mitaufzunehmen.

Herr Rubelt macht noch einmal deutlich, dass die Stellplatzsatzung nicht für den öffentlichen Verkehrsraum gilt, sondern ein Regelwerk für private Bauvorhaben darstellt. Somit können die Themen, Stellplätze für Pflegedienste, E-Scooter oder Carsharing hier nicht geregelt werden. Die Verwaltung hat sie aber auf ihrer Agenda.

Herr Berlin bezieht sich auf die im Konzept enthaltene „Zonenregelung“. Die Parksituation sei schon jetzt prekär und er fragt sich, wo die bereits vorhandenen Kraftfahrzeuge dann stehen sollen.

Herr Dr. Leben geht auf die Frage von Herrn Berlin ein und weist noch einmal darauf hin, dass zwischen öffentlichem Parkraum, geregelt durch die Parkraumbewirtschaftung, und privatem Parkraum unterschieden werden muss. Die Stellplatzsatzung regelt ausschließlich privaten Parkraum.

Die Vorsitzende schließt die 1. Lesung. Die Vorlage wird in der kommenden Sitzung erneut aufgerufen.

**Besser mobil.
Besser leben.**

www.potsdam.de/besser-mobil



Landeshauptstadt
Potsdam

Mobilität in einer wachsenden Stadt – Stellplatzsatzung in Potsdam



Fortschreibung Stellplatzsatzung

Vorstellung



Landeshauptstadt
Potsdam

Inhalte

- Ziele
- Wesentliche Änderungen
- Formale Grenzen

Fortschreibung Stellplatzsatzung



Ziele

- Senkung von Baukosten vs. übermäßige Verdichtung
 - Flexibilisierung durch Stärkung von Mobilitätskonzepten
 - Vermeidung der Zergliederung des Geltungsbereichs (durch fortwährende Herausnahme von Gebieten)
- Förderung Radverkehr (Anzahl Abstellplätze, Abstellplätze für Radsonderformen)
- Anpassung an Bedarfe, Gleichstellung Rad/Kfz
- Berücksichtigung von Änderungen der Bauordnung

Fortschreibung Stellplatzsatzung

Wesentliche Änderungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Generell

- Ein Geltungsbereich (keine Sonderstellung SAN-P und SPSG)
- Stärkung von Mobilitätskonzepten
- 2 Minderungsgebiete eingeführt
- Richtzahlenliste an neue Erkenntnisse und Bedürfnisse angepasst (mehr Rad-Abstellplätze, weniger Pkw-Stellplätze, Ausdifferenzierung der Nutzungsarten)
- Abstellplätze für Radsonderformen
- Ablöse für Rad-Abstellplätze in Ausnahmefällen

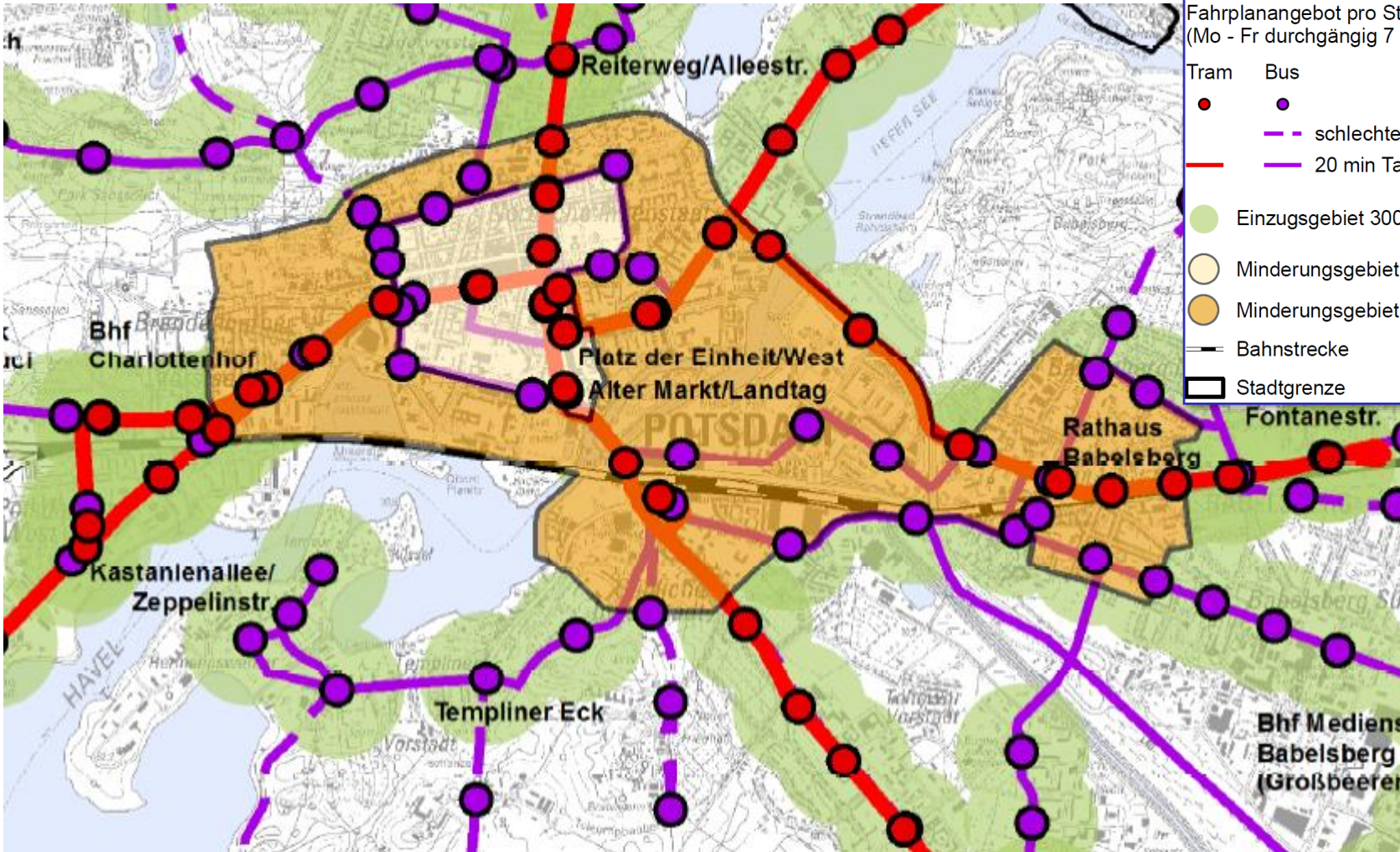
Fortschreibung Stellplatzsatzung

Wesentliche Änderungen



Bus- und Tramliniennetz
Fahrplanangebot pro Stunde und Richtung
(Mo - Fr durchgängig 7 - 20 Uhr)

| Tram | Bus |
|------|---------------------------------|
| ● | ● |
| — | — schlechter als 20 min Takt |
| — | — 20 min Takt oder besser |
| ● | ● Einzugsgebiet 300 m Luftlinie |
| ○ | ○ Minderungsgebiet I |
| ○ | ○ Minderungsgebiet II |
| — | — Bahnstrecke |
| □ | □ Stadtgrenze |



Fortschreibung Stellplatzsatzung

Wesentliche Änderungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Richtzahlen

- Gewerbe (Büro, Handwerk usw.) : Anpassung Bezugsgröße
40 -> 120 (60) m² Nutzungsfläche; 2 -> 4 Arbeitsplätze
- Verkaufsflächen > 800 m² (neu) : 20 Stellplätze / 20 Abstellplätze
- Wohnen : Rad abhängig Wohnungsgröße (pro 35 m²)
- Schulen, Kitas, Sport, Wohnheime usw. : tw. weniger Pkw, mehr Rad
- Kleingärten : Anpassung Bezugsgröße
2 -> 10 Gärten

Ermächtigungsgrundlage fehlt

- Begrünung und Ausführung von Stellplätzen
- Ladevorrichtungen von Stellplätzen
- Carsharing (Stellplatz und Betrieb)
- Lieferzonen
- Begrenzung der Anzahl freiwilliger Stellplätze
- Pauschale Höhe der Ablöse